

TEIL B — TEXT

§9(2) BBAUG

AUSSENWÄNDE : KERAMISCHES MATERIAL (MITTELMOSAİK, O. Ä.) ODER ROTE VERBLENDUNG EINZELNE FLÄCHEN KÖNNEN IN KONTRASTIERENDEM MATERIAL AUSGEFÜHRT WERDEN.

DACHFORM : FLACHDACH.

§9(1) 15 BBAUG

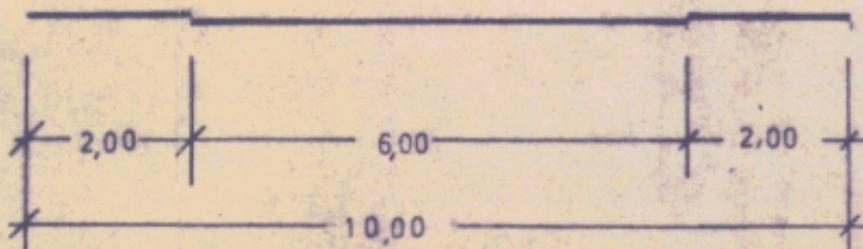
DIE FLÄCHEN FÜR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND MIT CA. 3-5m HOHEN SCHUTZPFLANZUNGEN — MIT AUSNAHME DER FLÄCHEN IN DEN SICHTDREIECKEN — ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG INNERHALB DER SICHTDREIECKE DARF 0,70 m HÖHE NICHT ÜBERSCHREITEN.

§ 9(1) 16 BBAUG

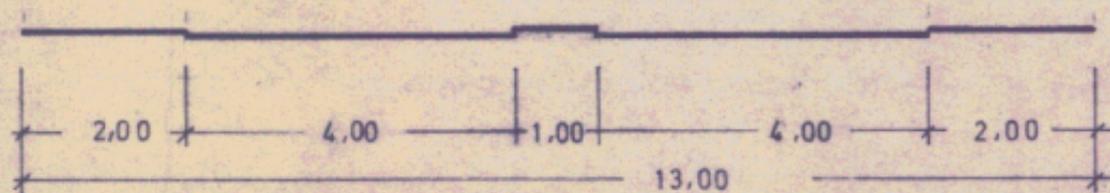
DIE FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN SIND MIT RASEN, ZIERSTRÄUCHERN UND EINZELNEN BÄUMEN ZU BEPFLANZEN. DIE STELLPLÄTZE SIND MIT DICHTEN 2-3m HOHEN SICHTSCHUTZPFLANZUNGEN EINZUPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG INNERHALB DER SICHTDREIECKE DARF 0,70 m HÖHE NICHT ÜBERSCHREITEN.

STRASSENQUERSCHNITTE

M 1:100



KOLBERGER STRASSE



STETTINER STRASSE
(EINMÜNDUNG MIT ABBIEGESPUREN)

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH 88 UND 9 BBAUG AUF
DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GE-
MEINDEVERTRETUNG VOM 12.9.61

HOISBÜTTEL, DEN 14.5.1975



E. Schulz
BURGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS
PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN
IN DER ZEIT VOM 24.5. BIS 24.6.1974 NACH
VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 7.5.74 MIT DEM
HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLE-
GUNGSRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENT-
LICH AUSGELEGEN.

HOISBÜTTEL, DEN 14.5.1975



E. Schulz
BURGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.7.1960 SO-
WIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTE-
BAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT

BAD OLDESLOE, DEN 12. SEP. 1975



F. ...
REG. VERM. DIR.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.11.74 GEBILLIGT

HOISBÜTTEL, DEN 14. 5. 1975



E. Schulz
BURGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 8. Juli 1975 AZ. IV 810 d - 813/04 - 62.34 (2) ERTEILT.
DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGE (UND HINWEISE) WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS V. 7. JANUAR 1976 - AZ. IV 810 d - 813/04 - 62.34 (2) BESTÄTIGT.

HOISBÜTTEL, DEN 4. FEBRUAR 1976



E. Schulz
BURGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 4. FEBR. 1976 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 4. 2. 76 AN ÖFFENTLICH AUS.

HOISBÜTTEL, DEN 4. FEBRUAR 1976



E. Schulz
BURGERMEISTER

BEARBEITET:
PLANUNGS- UND HOCHBAUAMT
DES KREISES STORMARN

BAD OLDESLOE, DEN 23. 12. 1975

B. Hennig

12
72 75

SATZUNG DER GEMEINDE HOISBÜTTEL ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 ————— GEBIET AN DER ALTEN LANDSTRASSE

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ(BBAUG)VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. SCHL. -H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DUCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. SCHL. -H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM .12.11.74... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 GEBIET AN DER ALTEN LANDSTRASSE, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL - A) UND DEM TEXT (TEIL - B), ERLASSEN.